



Kooperationsprojekte der Abteilung 14 mit Einsatzkräften

Erfahrungsaustausch Abfallwirtschaft – Gratkorn 4. 3. 2017

Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Himmel



Das Land
Steiermark

1. ERFA – Abfallwirtschaft

12. Februar 2005 - Frohnleiten



Erfahrungsaustausch- Abfallwirtschaft

12. Februar 2005
Volkshaus Frohnleiten



PROGRAMM

- | | |
|---|--|
| <p>09:30 Begrüßung
Landesrat Johann Seitzinger
Bürgermeister Ing. Wolfgang Thomann</p> <p>09:20 Organisation und Aufgaben der steirischen Naturschutzreferenten und Naturschutzbeauftragten
HR Dr. Johann Zebinger
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
FA13C - Naturschutz</p> <p>09:35 Organisation und Aufgaben der steirischen Berg- und Naturwacht
Mag. Fridolin Maier
Steiermärkische Berg- und Naturwacht</p> <p>09:50 Organisation und Aufgaben der umweltkundigen Organe der Polizei und Gendarmerie
Chefinspektor Günter Trausnigg
Landesgendarmeriekommando Steiermark</p> <p>10:05 Organisation und Aufgaben der steirischen Abfallberater
DI Dr. Günther Illitsch
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
FA19D - Abfall- und Stoffflusswirtschaft</p> <p>10:20 Kaffeepause</p> <p>10:50 "Wilde" Ablagerungen (Autowracks)
- was ist zu tun? Praxisbeispiele zu Ablagerungen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten
Vor Ort Erhebung mit Checklisten - Anzeigen
- Zuständigkeiten - Beistandspflichten - Bescheidenstellung - Strafen
Dipl.-Ing. Erich Gungl - FA19D;
Dipl.-Ing. Karl Fasching - FA13C;
Dr. Günther Rupp - FA13A - Umwelt und Anlagenrecht</p> | <p>12:15 Fragen und Diskussion</p> <p>12:30 „Wilde“ Abfallverbrennung oder „Brauchtumsfeuer“
Aktuelle rechtliche und fachliche Vorgaben zum Thema „Verbrennung von Abfällen außerhalb genehmigter Anlagen“ - Präsentation des neuen Informationsblattes und der Checklisten für vor Ort Erhebungen!
Mag. Brigitte Maria Scherbler - FA13A;
Dipl.-Ing. Erich Gungl - FA19D;
Vertreter der FA17C - Technische Umweltkontrolle und Sicherheitswesen</p> <p>13:00 Fragen und Diskussion</p> <p>13:30 Mittagbuffet nach den Kriterien von „G'SCHEIT FEIERN“

www.gschneitfeiern.at
Eine Initiative des Landes Steiermark FA19D
Einladung der Stadtgemeinde Frohnleiten</p> <p>15:00 Exkursion
- Mechanisch-Biologische-Abfallbehandlungsanlage
- Massenaufalldepotie Frohnleiten
- Klärschlamm-trocknung Frohnleiten</p> <p>17:00 Voraussichtliches Ende der Exkursion</p> <p>Hinweis: Bei der Anmeldung ist die Teilnahme an der Exkursion gesondert anzuführen!</p> <p>Moderation: Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Himmel - FA19D</p> |
|---|--|



Das Land
Steiermark

Fachabteilung 19D
Abfall- und Stoffflusswirtschaft



Das Land
Steiermark



3. ERFA – Abfallwirtschaft

21. März 2009 - Lannach



Erfahrungsaustausch- Abfallwirtschaft

21. März 2009
Steinhalle Lannach



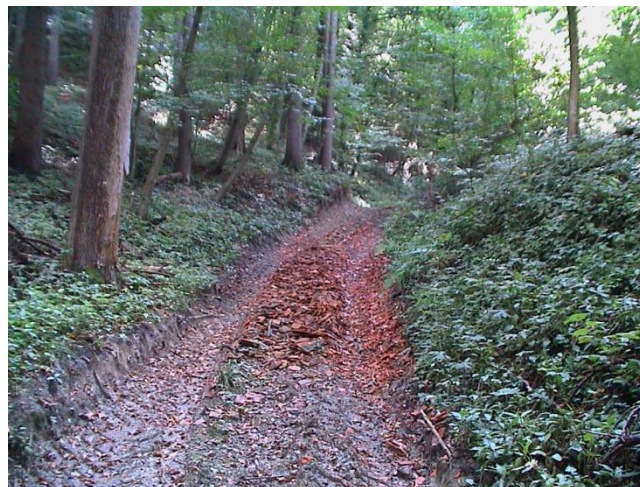
„Abfälle vermehrt nutzen!“ – Möglichkeiten und Grenzen der Verwertung von Abfällen

PROGRAMM

- | | |
|--|---|
| <p>09:00 Begrüßung
Landesrat Johann Seitingner</p> <p>09:15 Die neue EU-Abfallrahmenrichtlinie
Vorgaben zur Verwertung von Abfällen!
(Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Himmel
FA19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft)</p> <p>09:45 Verwertung von Abfällen in der Land-
und Forstwirtschaft
Klärschlamm, Gärückstände,
Pressrückstände, Pflanzenaschen,
Gesteinsmehl
(Mag. Dr. Ingrid Winter
FA19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft)</p> <p>10:15 Abfälle als Baumaterialien
Altreifen, Kunststoffgranulate,
Eisenbahnschwellen und Leitungsmasten
(Dipl.-Ing. Erich Gungl
FA19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft)</p> <p>10:45 Diskussion</p> <p>11:00 Kaffeepause</p> | <p>11:30 Abfälle im Straßen- und Wegebau
Ziegel- und Betonabbruch, Schlacken
(Dipl.-Ing. Josef Mitterwallner
FA19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft)</p> <p>12:00 Der Altlastensanierungsbeitrag
Grundlagen, Beitragspflicht,
Beitragshöhe(n)
(Frau Mag. Eva Schmalzbauer
FA13A Umwelt- und Anlagenrecht
Herr Siegfried Schantl
Hauptzollamt Graz)</p> <p>12:30 Diskussion</p> <p>13:00 Mittagsbuffet
(nach den Kriterien
von „Gscheit feiern“)</p> <p>Moderation: HR Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Himmel
FA19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft</p> |
|--|---|



Fachabteilung 19D
Abfall- und Stoffflusswirtschaft



Das Land
Steiermark

4. ERFA – Abfallwirtschaft

2. März 2013 - Lannach

Erfahrungsaustausch- Abfallwirtschaft

2. März 2013
Steinhalle Lannach



PROGRAMM

08:30 Registrierung

09:00 Begrüßung
Landesrat Johann Seitinger

09:15 Aufgaben und Zuständigkeiten der
Abteilung 13 – Umwelt und
Raumordnung
(A13 – Leiter HR Dr. Werner Fischer)

09:25 Kooperationsprojekte der Abteilung 14
Ref. Abfallwirtschaft & Nachhaltigkeit
mit der Berg- & Naturwacht
(A14 - HR DI Dr. Wilhelm Himmel)

09:35 Rechtliche Vorschriften der Exekutive
im Bereich Abfall
(Brigadier Kurt Kemeter
Stadtpolizeikommando Graz)

10:00 Abfälle und deren negative Auswir-
kungen erkennen und beschreiben
(A 14 - DI Erich Gungl)

10:30 Diskussion
anschl. Kaffeepause

11:10 Befestigung von Forststraßen mit
Bauschutt - wo liegt das Problem?
(A14 - DI Josef Mitterwallner)

11:30 Aschen aus Biomasseheizwerken
Abfall oder Dünger?
(A14 - Ing. Barbara Schreiner)

11:50 Ablagerungen im Hochwasser-
abflussbereich – Kontrollen durch die
Berg- und Naturwacht
(A13 - Dr. Gerhard Neuhold)

12:10 Den Missständen in der Natur auf der
Spur – Fallbeispiele aus der Praxis
(Landesleiter Ing. Heinz Pretterhofer
Steiermärkische Berg- und Naturwacht)

12:30 Diskussion
anschl. Mittagsbuffet

Moderation: HR DI Dr. Wilhelm Himmel
A14 - Referat Abfallwirtschaft und
Nachhaltigkeit

Abteilung 14
Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit



Das Land
Steiermark

5. ERFA – Abfallwirtschaft

21. März 2015 - Gratkorn



Erfahrungsaustausch- Abfallwirtschaft

2. März 2013
Steinhalle Lannach



PROGRAMM

08:30 Registrierung

09:00 Begrüßung
Landesrat Johann Seitingner

09:15 Aufgaben und Zuständigkeiten der
Abteilung 13 – Umwelt und
Raumordnung
(A13 – Leiter HR Dr. Werner Fischer)

09:25 Kooperationsprojekte der Abteilung 14
Ref. Abfallwirtschaft & Nachhaltigkeit
mit der Berg- & Naturwacht
(A14 – HR DI Dr. Wilhelm Himmel)

09:35 Rechtliche Vorschriften der Exekutive
im Bereich Abfall
(Brigadier Kurt Kemeter
Stadtpolizeikommando Graz)

10:00 Abfälle und deren negative Auswir-
kungen erkennen und beschreiben
(A 14 - DI Erich Gungl)

10:30 Diskussion
anschl. Kaffeepause

11:10 Befestigung von Forststraßen mit
Bauschutt - wo liegt das Problem?
(A14 - DI Josef Mitterwallner)

11:30 Aschen aus Biomasseheizwerken
Abfall oder Dünger?
(A14 - Ing. Barbara Schreiner)

11:50 Ablagerungen im Hochwasser-
abflussbereich – Kontrollen durch die
Berg- und Naturwacht
(A13 - Dr. Gerhard Neuhold)

12:10 Den Missständen in der Natur auf der
Spur – Fallbeispiele aus der Praxis
(Landesleiter Ing. Heinz Pretterhofer
Steiermärkische Berg- und Naturwacht)

12:30 Diskussion
anschl. Mittagssbuffet

Moderation: HR DI Dr. Wilhelm Himmel
A14 - Referat Abfallwirtschaft und
Nachhaltigkeit

Abteilung 14
Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit



Die wichtigsten Problempflanzen der Steiermark auf einen Blick



Infoblätter und Plakate



Brauchtumsfeuer und Verbrennungs-Verbote

Information zur „Verbrennung von biogenen Materialien außerhalb genehmigter Anlagen“



Brauchtumsfeuer:

Stadt Graz: In der Stadt Graz als besonders belastetes Siedlungsgebiet sind alle Brauchtumsfeuer **☒** ganzjährig **VERBOTEN** **☒**

In steirischen Gemeinden (außer der Stadt Graz) sind Oster- und Sonnwendfeuer ausschließlich am Karsamstag und zur Sommersonnenwende (21. Juni) erlaubt! Das Entzünden des Osterfeuers ist im Zeitraum von 15 Uhr des Karsamstags bis 3 Uhr früh am Ostermontag zulässig.

Sollte der 21. Juni nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen, so ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende auch am nächsten, auf den 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig.

In folgenden Gemeinden darf jeweils nur **EIN** Brauchtumsfeuer entfacht werden, das von der Gemeinde veranstaltet wird: Feldkirchen bei Graz, Fernitz, Gabersdorf, Gössendorf, Grambach, Gralla, Hart bei Graz, Hausmannstätten, Kalsdorf, Kaindorf an der Sulm, Lang, Lebring, Lebnitz, Mellich, Obervogau, Pirka, Raaba, St. Veit am Vogau, Seiersberg, Spielfeld, Straß, Tilmitsch, Unterprenstitten, Vogau, Wagna, Weitendorf, Wernsdorf, Wildon, Wundschuh und Zettling.

Die Gemeinde hat dieses Brauchtumsfeuer bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen!

Feuer im Rahmen regionaler Bräuche sind nur außerhalb der Stadt Graz und außerhalb der Gemeinden welche nur EIN Oster- und Sonnwendfeuer entfachen dürfen, zulässig. Dabei ist darauf zu achten, daß das Abheizen auf eine langjährige, geübte Tradition mit eindeutigen Brauchstumshintergrund verweisen kann. Diese regionalen Brauchtumsfeuer sind bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen!

VORSICHT!

Keinefalls dürfen Abfälle, insbesondere Altholz (Baumaterial, Verpackungsmittel, Möbel, usw.) und nicht biogene Materialien (Altfleisch, Gummi, Kunststoff, Lacke, usw.) verbrannt werden. Die Verbrennung dieser Materialien oder das Entzünden von Feuer außerhalb der vorgesehen Brauchstumstage wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 3.630,-, bestraft!

TIPP!

Materialien pflanzlicher Herkunft sind in unmittelbarem Bereich des Haushaltes oder der Betriebsstätte zu verwerten (Einzel- oder Gemeinschaftskompostierung) oder der Biomüllsammlung (Biotonne, Altschuttammelzentrum, Grünchnittsammlung, Hackschnitz, usw.) zuzuführen. NUTZEN SIE DIESE MÖGLICHKEITEN UND VERZICHTEN SIE AUF DAS ABBRENNEN IM FREIEN!

Verbrennungs-Verbote:

Sowohl das punktuelle als auch das flächenhafte Verbrennen von biogenen und nicht biogenen Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen ist verboten.

Ausnahmen ohne zusätzliche Genehmigung:

- Lager- und Grillfeuer mit trockenem, unbehandeltem Holz oder Holzkohle.
- Das Abflammen im Rahmen der integrierten Produktion bzw. biologischen Wirtschaftsweise.
- Das punktuelle Verbrennen von geschwemmtem Material in schwer zugänglichen alpinen Lagen zur Verhinderung der Verbuchung.
- Das Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastropheneinschulung des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie der von den Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzschulung von Zivilpersonen.

Ausnahmen mit Meldung bei der Bezirksverwaltungsbehörde 24 Stunden vor Entzünden des Feuers und Führen einer Dokumentation:

- Das Verbrennen von schädlichen- und krankheitsbefallenen Materialien, wenn dies zur wirksamen Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten unbedingt erforderlich ist und falls keine andere ökologisch verträgliche Methode anwendbar ist.
- Das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes.
- Das Verbrennen von Reihholz in schwer zugänglichen Lagen im Monat April.
- Das Abheizen von Stroh auf Stoppelfeldern, wenn dies zum Anbau von Wintergetreide oder Raps unbedingt erforderlich ist, sofern eine Verrottung des Strohs im Boden auf Grund von Trockenheit nicht zu erwarten ist.
- Das punktuelle Verbrennen biogener Materialien, die auf Grund von Lawineneinwirkungen die Nutzbarkeit von Weidflächen in schwer zugänglichen alpinen Lagen beeinträchtigen.



Steiermärkische
Berg- und Naturwacht



Das Land
Steiermark

→ Abfallwirtschaft u. Nachhaltigkeit

Brauchtumsfeuer

Information zur „Verbrennung von biogenen Materialien außerhalb genehmigter Anlagen“



Ganzjähriges Verbrennungsverbot!

Mit der Novelle zum Bundesluftreinhaltegesetz (BöGBl. I Nr. 77/2010) ist das Verbrennen von Materialien pflanzlicher Herkunft außerhalb genehmigter Anlagen grundsätzlich ganzjährig verboten!

Brauchtumsfeuer!

In der Stadt Graz, als besonders belastetes Siedlungsgebiet, ist auch das Entfachen von **BRAUCHTUMSFEUERN GANZJÄHRIG VERBOTEN**. In den nachstehenden Gemeinden darf jeweils nur **EIN** Brauchtumsfeuer entfacht werden, das von der Gemeinde veranstaltet wird:

Feldkirchen bei Graz, Fernitz, Gabersdorf, Gössendorf, Grambach, Gralla, Hart bei Graz, Hausmannstätten, Kalsdorf, Kaindorf an der Sulm, Lang, Lebring, Lebnitz, Mellich, Obervogau, Pirka, Raaba, St. Veit am Vogau, Seiersberg, Spielfeld, Straß, Tilmitsch, Unterprenstitten, Vogau, Wagna, Weitendorf, Wernsdorf, Wildon, Wundschuh und Zettling.

Die Gemeinde hat dieses Brauchtumsfeuer bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen!

Außerhalb der Stadt Graz und diesen Gemeinden dürfen Brauchtumsfeuer auch von privaten Personen entfacht werden. Bei Nichtbeachtung des Verbotes in der Stadt Graz und der Einschränkungen in der gesamten Steiermark beträgt das maximale Straßmaß € 3.630,-.

Dabei dürfen in Gemeinden, die in keinem Sanierungsgebiet liegen, auch Feuer im Rahmen regionaler Bräuche, die auf eine langjährige und gelebte Tradition zurückgehen, entzündet werden.

Für Osterfeuer gilt die Einschränkung, dass ein Entfachen nur zwischen Karsamstag 15 Uhr und Ostermontag 3 Uhr erlaubt ist. Die Verlegung des Osterfeuers auf den „kleinen Ostermontag“ ist nicht zulässig.

PDF Download unter: www.abfallwirtschaft.steiermark.at

Sonnwendfeuer dürfen nur am 21. Juni entzündet werden. Sollte der 21. Juni nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen, so ist das Entzünden eines Sonnwendfeuers auch am nachfolgenden Samstag erlaubt.

Verbrannt werden dürfen bei allen Brauchtumsfeuern ausschließlich Materialien pflanzlicher Herkunft in trockenem Zustand. Bei hoher Ozonbelastung sind zusätzliche Verbote möglich!

Vorrang für die stoffliche Verwertung!

Nach den Bestimmungen der Verordnung über die Sammlung biogener Abfälle (BöGBl. Nr. 68/1992 i.d.F. BöGBl. Nr. 454/1994) sind Materialien pflanzlicher Herkunft im unmittelbaren Bereich des Haushaltes oder der Betriebsstätte zu verwerten (Einzel- oder Gemeinschaftskompostierung) oder der Biomüllsammlung (Biotonne, Altschuttammelzentrum, Grünchnittsammlung) zuzuführen.

NUTZEN SIE DIESE MÖGLICHKEITEN UND VERZICHTEN SIE AUF DAS ABBRENNEN IM FREIEN!

TIPP:

Wenn sie trotzdem ein Brauchtumsfeuer entzünden, verwenden Sie nur trockenen Baum- und Strauchschnitt und beachten Sie die Bestimmungen des Steiermärkischen Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes (BöGBl. Nr. 12/2012). Das Verbrennen im Freien ist nur bei Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen (§4 LÖBL Nr. 112/2011), entsprechende Überwachung des Verbrennens und bei Durchführung von Nachkontrollen nach dem Abblasen zulässig. Die Entzündung größerer, weithin sichtbarer Feuer ist der zuständigen Feuerwehr rechtzeitig, mindestens jedoch eine Stunde vorher, anzuzeigen.



Das Land
Steiermark

→ Abfallwirtschaft u. Nachhaltigkeit



Das Land
Steiermark

Infoblätter und Plakate



Autowrack



Eine Informationsbroschüre zur einheitlichen Vorgangsweise für die Entfernung von Altfahrzeugen



3. geänderte Auflage, Dezember 2007
unter Berücksichtigung:
Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (Novelle 2007)
Abfallnachweisverordnung 2003
Altfahrzeugverordnung 2002 (Novelle 2006)
Abfallverzeichnisverordnung 2003 (Novelle 2006)

Downloadmöglichkeit unter
www.abfallwirtschaft.steiermark.at

Fachabteilung 190
Abfall- und Stoffflusswirtschaft



Das Land
Steiermark

Autowrack

Information über
den richtigen Umgang
mit Altfahrzeugen



Ein Autowrack in Nachbars Garten?!
Sie pflegen liebevoll Ihren Garten und achten darauf, dass die Natur geschützt wird. Müssen Sie sich mit einem Autowrack in Nachbars Garten abfinden oder gibt es Möglichkeiten dieses Ärgernis zu beseitigen?

Die unangenehmen und teuren Konsequenzen!

Meistens wird die Behörde in (anonymen) Anzeigen oder durch die Meldung der in diesem Bereich tätigen Steiermärkischen Berg- und Naturwacht auf die Ablagerung (das „Abstellen“) von Altfahrzeugen („Autowracks“) hingewiesen. Aufgrund der damit verbundenen Umweltgefährdung muss die zuständige Bezirkshauptmannschaft bzw. der Magistrat Graz als Behörde tätig werden. Wird das Altfahrzeug („Autowrack“) als Abfall eingestuft, erteilt die Behörde dem Besitzer den Auftrag zur umweltgerechten Entsorgung. Dabei muss der Abtransport zu einer Rücknahmestelle vom Besitzer des Altfahrzeuges bezahlt werden.

Falls der Besitzer des Altfahrzeuges den Abtransport und die umweltgerechte Entsorgung trotz wiederholter Aufforderung nicht selbst veranlasst, wird von der Behörde ein Entsorgungunternehmen damit beauftragt. In diesem Fall hat der Besitzer des Altfahrzeuges, zusätzlich zu den Kosten des Abtransportes, eine Geldstrafe in der Höhe von € 730,- bis maximal € 36340,- zu bezahlen.



Steiermärkische
Berg- und Naturwacht

Die richtige Lagerung von Altfahrzeugen!

Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten sollten Sie keine abgemeldeten Kraftfahrzeuge über einen längeren Zeitraum außerhalb dafür genehmigter Flächen abstellen. In diesem Sinne sind im privaten Bereich, aufgrund fehlender Mineralölabscheider, ausschließlich Garagen und überdachte Carports mit betoniertem Boden als geeignet anzusehen.

Vorsicht!

Keinesfalls dürfen Altfahrzeuge („Autowracks“) und Fahrzeugteile (z.B. Motor, Getriebe, Batterie) auf nicht geeigneten Flächen im Freien (z.B. Wiesen-, Wald- und Schotterboden) abgestellt werden! Die auftretenden Flüssigkeitsverluste (z.B. Motor- und Getriebeöle, Brems- und Kühlfüssigkeit, Batteriesäure) verunreinigen die Umwelt.

Die umweltgerechte Entsorgung von Altfahrzeugen!

Bringen Sie Ihr Altfahrzeug („Autowrack“) zu der für Sie am leichtesten erreichbaren Rücknahmestelle des Fahrzeugherstellers. In Österreich sind bei vielen Automarken die Neuwagenhändler auch als Altfahrzeugrücknahmestellen registriert! Diese garantieren die ordnungsgemäße Lagerung und Behandlung und stellen Ihnen für die Homologation einen Verwertungsnachweis aus. Eine genaue Liste aller Rücknahmestellen finden Sie im Internet unter: www.umwelt.net.at > Abfall > Altfahrzeuge oder erfahren diese bei einem Händler Ihrer Automarke.



Das Land
Steiermark

Fachabteilung 190
Abfall- und Stoffflusswirtschaft

Autowrack

Information über
den richtigen Umgang
mit Altfahrzeugen



Ein Autowrack in Nachbars Garten?!
Sie pflegen liebevoll Ihren Garten und achten darauf, dass die Natur geschützt wird. Müssen Sie sich mit einem Autowrack in Nachbars Garten abfinden oder gibt es Möglichkeiten dieses Ärgernis zu beseitigen?

Die unangenehmen und teuren Konsequenzen!

Meistens wird die Behörde in (anonymen) Anzeigen oder durch die Meldung der in diesem Bereich tätigen Steiermärkischen Berg- und Naturwacht auf die Ablagerung (das „Abstellen“) von Altfahrzeugen („Autowracks“) hingewiesen. Aufgrund der damit verbundenen Umweltgefährdung muss die zuständige Bezirkshauptmannschaft bzw. der Magistrat Graz als Behörde tätig werden. Wird das Altfahrzeug („Autowrack“) als Abfall eingestuft, erteilt die Behörde dem Besitzer den Auftrag zur umweltgerechten Entsorgung. Dabei muss der Abtransport zu einer Rücknahmestelle vom Besitzer des Altfahrzeuges bezahlt werden.

Falls der Besitzer des Altfahrzeuges den Abtransport und die umweltgerechte Entsorgung trotz wiederholter Aufforderung nicht selbst veranlasst, wird von der Behörde ein Entsorgungunternehmen damit beauftragt. In diesem Fall hat der Besitzer des Altfahrzeuges, zusätzlich zu den Kosten des Abtransportes, eine Geldstrafe in der Höhe von € 730,- bis maximal € 36340,- zu bezahlen.



Steiermärkische
Berg- und Naturwacht

Die richtige Lagerung von Altfahrzeugen!

Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten sollten Sie keine abgemeldeten Kraftfahrzeuge über einen längeren Zeitraum außerhalb dafür genehmigter Flächen abstellen. In diesem Sinne sind im privaten Bereich, aufgrund fehlender Mineralölabscheider, ausschließlich Garagen und überdachte Carports mit betoniertem Boden als geeignet anzusehen.

Vorsicht!

Keinesfalls dürfen Altfahrzeuge („Autowracks“) und Fahrzeugteile (z.B. Motor, Getriebe, Batterie) auf nicht geeigneten Flächen im Freien (z.B. Wiesen-, Wald- und Schotterboden) abgestellt werden! Die auftretenden Flüssigkeitsverluste (z.B. Motor- und Getriebeöle, Brems- und Kühlfüssigkeit, Batteriesäure) verunreinigen die Umwelt.

Die umweltgerechte Entsorgung von Altfahrzeugen!

Bringen Sie Ihr Altfahrzeug („Autowrack“) zu der für Sie am leichtesten erreichbaren Rücknahmestelle des Fahrzeugherstellers. In Österreich sind bei vielen Automarken die Neuwagenhändler auch als Altfahrzeugrücknahmestellen registriert! Diese garantieren die ordnungsgemäße Lagerung und Behandlung und stellen Ihnen für die Homologation einen Verwertungsnachweis aus. Eine genaue Liste aller Rücknahmestellen finden Sie im Internet unter: www.umwelt.net.at > Abfall > Altfahrzeuge oder erfahren diese bei einem Händler Ihrer Automarke.



Das Land
Steiermark

Fachabteilung 190
Abfall- und Stoffflusswirtschaft



Das Land
Steiermark

Publikationen – Abfallwirtschaft

www.abfallwirtschaft.steiermark.at



Der richtige Umgang mit Abfällen

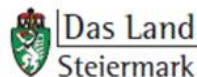


Schulungsunterlage: „Abfälle und deren negative Auswirkungen erkennen und beschreiben“

März 2010

Downloadmöglichkeit dieser Schulungsunterlage unter:
www.abfallwirtschaft.steiermark.at > Publikationen
sowie unter:
www.ubz-stmk.at > Unsere Angebote > Downloads > Abfall

Fachabteilung 19D
Abfall- und Stoffflusswirtschaft



Sie sind hier: Abfallwirtschaft | Publikationen | Fachberichte

- Grundlagen
- Abfallströme
- Akteure & Partner
- Aktuelles
- Online Dienste
- Projekte & Studien
- Publikationen**
- Informationsoverflow
- Schriftenreihe
- Umweltschuttsberichte
- Videos
- Termine
- Umweltlinks
- Service
- Zahlen, Daten & Fakten
- INFO-WEB-SHOP

Fachberichte und Schulungsunterlagen A14 - Referat "Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Referat "Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit" der Abteilung 14 stellt Ihnen kostenfrei Informationsmaterial für den privaten und schulischen Gebrauch zu verschiedenen Themen zur Verfügung.

Zum Betrachten der Info-Blätter im pdf-Format benötigen Sie die Software Acrobat-Reader. Haben Sie keine aktuelle Version installiert, so können Sie eine [aktuelle Version hier herunterladen](#).



Informationsmaterial
© A14

Kategorien

Umwelt

Warenkorb

- » Diesen Betrag in den Info-Warenkorb
- » Info-Warenkorb ansehen und ändern (0)

Jahr	Titel des Berichtes / der Schulungsunterlage	Link
Allgemeines		
2010	Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2010	Plan
2010	Provincial Waste Management Plan Styria 2010	Plan
2010	"Die Steier und ihr Müll - MEHRwert statt Krise?" Was sagen die Bürger zur steirischen Abfallwirtschaft?	Mehrwertumfrage
2009	Littering - Das achtlose Wegwerfen von Müll in die Umwelt!	Info
2006	Informationsbroschüre "Die steirische Abfallwirtschaft"	Broschüre
2005	50 Jahre Abfallwirtschaft in der Steiermark	Buch
2004	Kärschlammverwertung - Sonderband	Broschüre
Schulungsunterlagen / Leitfäden		
2013	ÖWAV-Leitfaden: "Küchen- und Speiseabfälle sowie ehemalige Lebensmittel tierischer Herkunft" - zweite überarbeitete Auflage	Info
2012	AWK plus 2012 - Das Abfallwirtschaftskonzept als Instrument im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses	Beitrag mit Vorleser
2011	Mustervorlage "Regionaler Abfallwirtschaftsplan"	Vorlage



Das Land
Steiermark

Jahresbericht Abfallwirtschaft in der Steiermark 2015

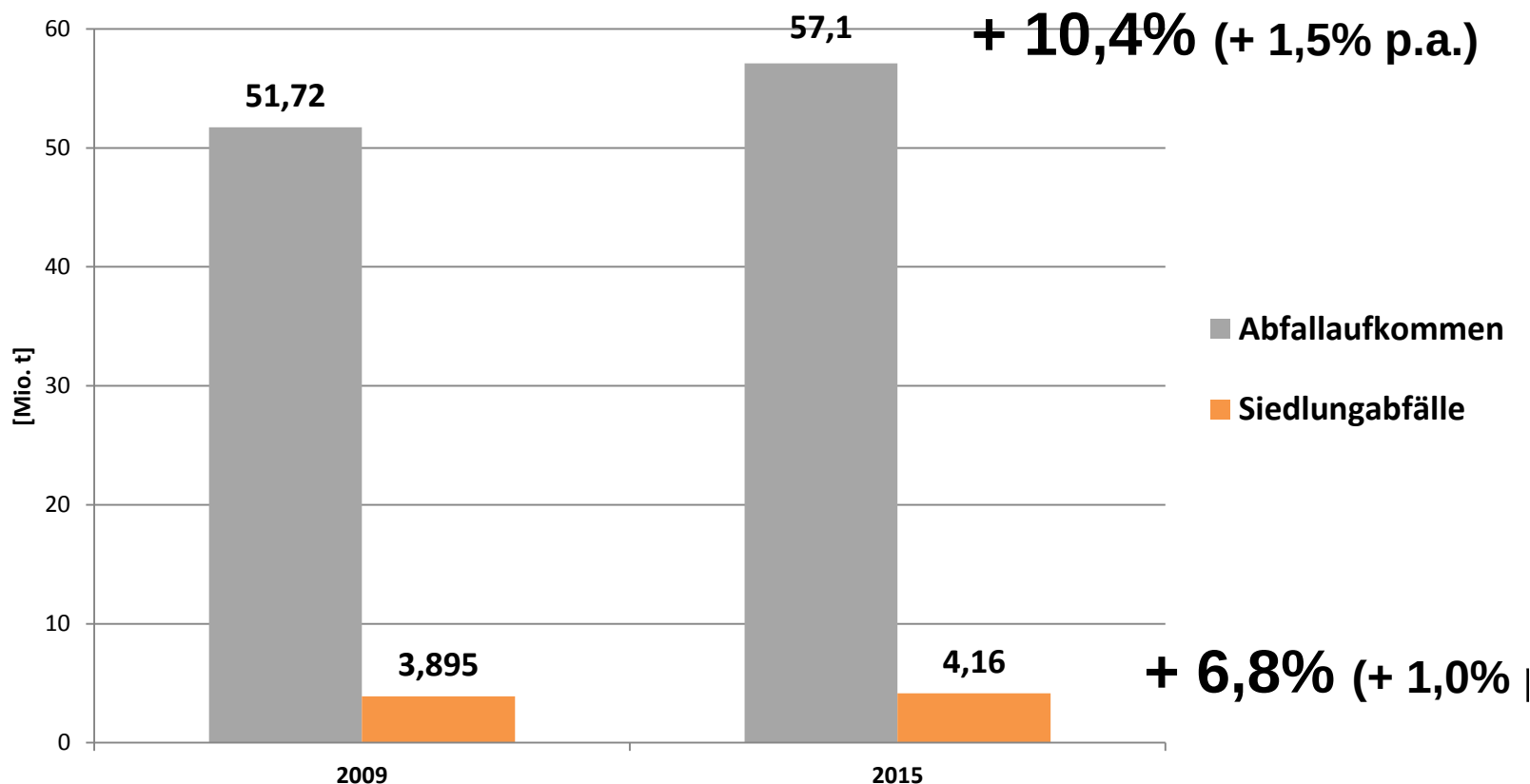


Entwurf zum
Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017
derzeit im Anhörungsverfahren



Abfallaufkommen in Österreich (Mio t)

Bundesabfallwirtschaftsplan 2011 / 2017



Das Land
Steiermark

Landes-Abfallwirtschaftsplan 2018

Relevante Faktoren für die Fortschreibung



Circular Economy

EU-Kreislaufwirtschaftspaket 2-12-2015



- Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft **COM(2015)614**
- Vorschlag zur Änderung der RL über Verpackungen und Verpackungsabfälle **COM(2015)596**
- Vorschlag zur Änderung der Abfall-RRL **COM(2015)595**
- Vorschlag zur Änderung der RL über Abfalldeponien **COM(2015)594**
- Vorschlag zur Änderung der
RL über Altfahrzeuge
RL über Batterien und Akkumulatoren
RL über Elektro- und Elektronik-Altgeräte **COM(2015)593**



Das Land
Steiermark

EU – Circular Economy Paket

Dezember 2015 (Scharff & Schuch – ARA)



EU ZIELE GEM. KREISLAUFWIRTSCHAFTSPAKET 2015

Material	Verwertung AT 1991	Recycling-Ziele EU 2008	Recycling AT 2014 (EUROSTAT)	Umrechnung inkl. ReUse	aktuelle EU Ziele 2020	Vorschlag EU Ziele 2025 ¹⁾	Vorschlag EU Ziele 2030 ¹⁾
Verpackungen gesamt		55%-80%	66,6%	?		65%	75%
Glas 	49 %	60 %	84,5 %	?		75 %	85 %
Papier und Karton 	45 %	60 %	84,9 %	?		75 %	85 %
Eisenmetalle 	12 %	50 %	87,0 %	?		75 %	85 %
Aluminium				?		75 %	85 %
Kunststoffe 	9 %	22,5 %	33,6 %	?		55 %	55 % (?)
Holz 		15%	19,9%	?		60%	75%
Siedlungsabfälle			58,3%	?	50%	60%	65%
Deponierung (max) ²⁾			4,2%				10%
Bau- und Abbruchabfälle					70%		

¹⁾ Eingeschränkte Vergleichbarkeit durch neue Definition des Messpunktes und „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ (inkl. Mehrweg)

²⁾ Deponieverbot für getrennt zu sammelnde Abfälle: künftig auch für Bioabfall

Landes-Abfallwirtschaftsplan 2010



L-AWP 2010



Landes-
Abfallwirtschaftsplan
Steiermark 2010

Fachabteilung 190
Abfall- und Stoffflusswirtschaft



Der "Landes-Abfallwirtschaftsplan 2010" ist gem. § 5 StAWG innerhalb eines Jahres nach Erlassung des Bundes-AW-Plans fortzuschreiben.

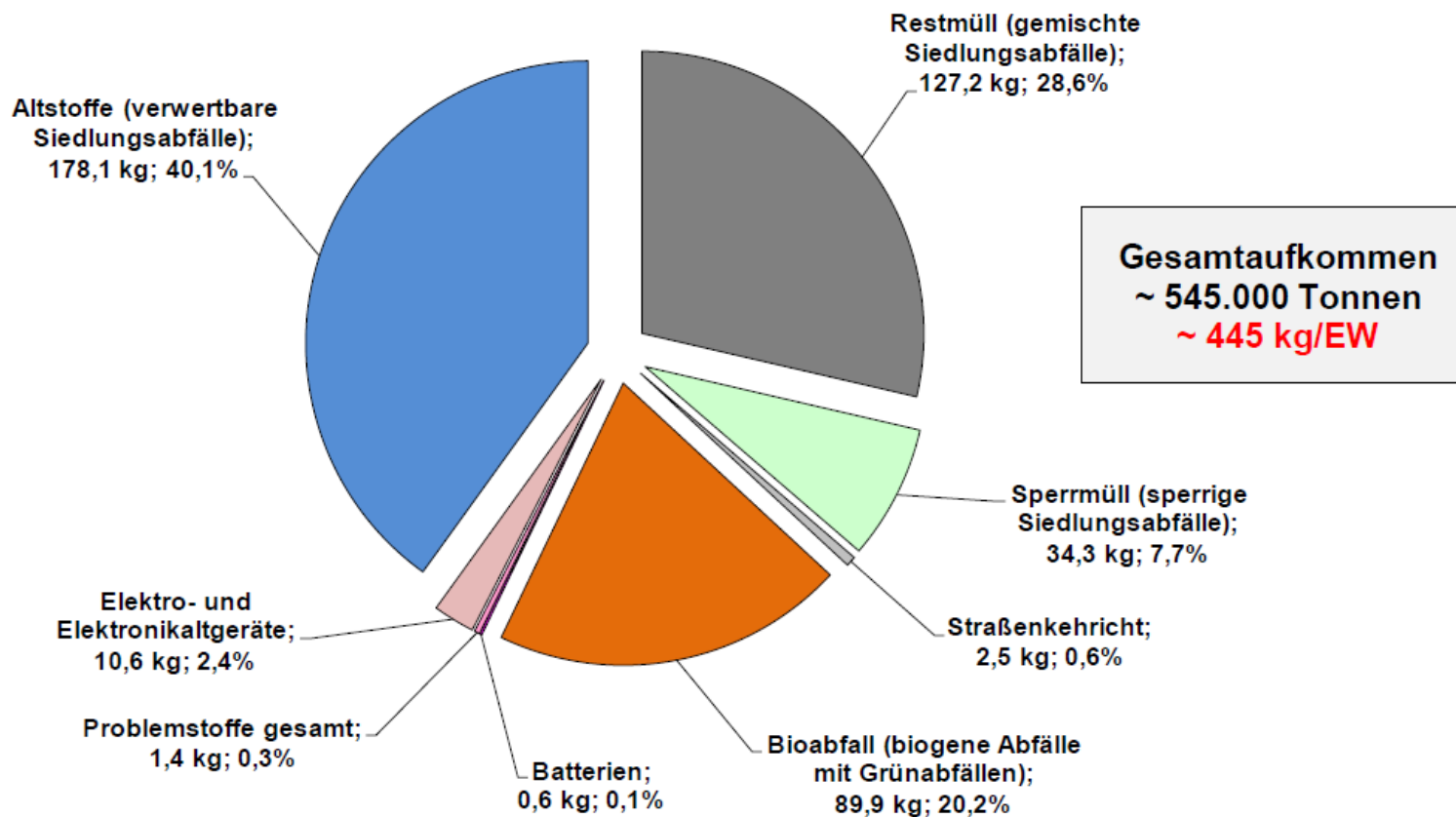
Der Bundes-AW-Plan wird im Juni 2017 dem Nationalrat vorgelegt.

Der Landes-AW-Plan Stmk. ist 2018 von der Stmk. Landesregierung zu beschließen und zu veröffentlichen.



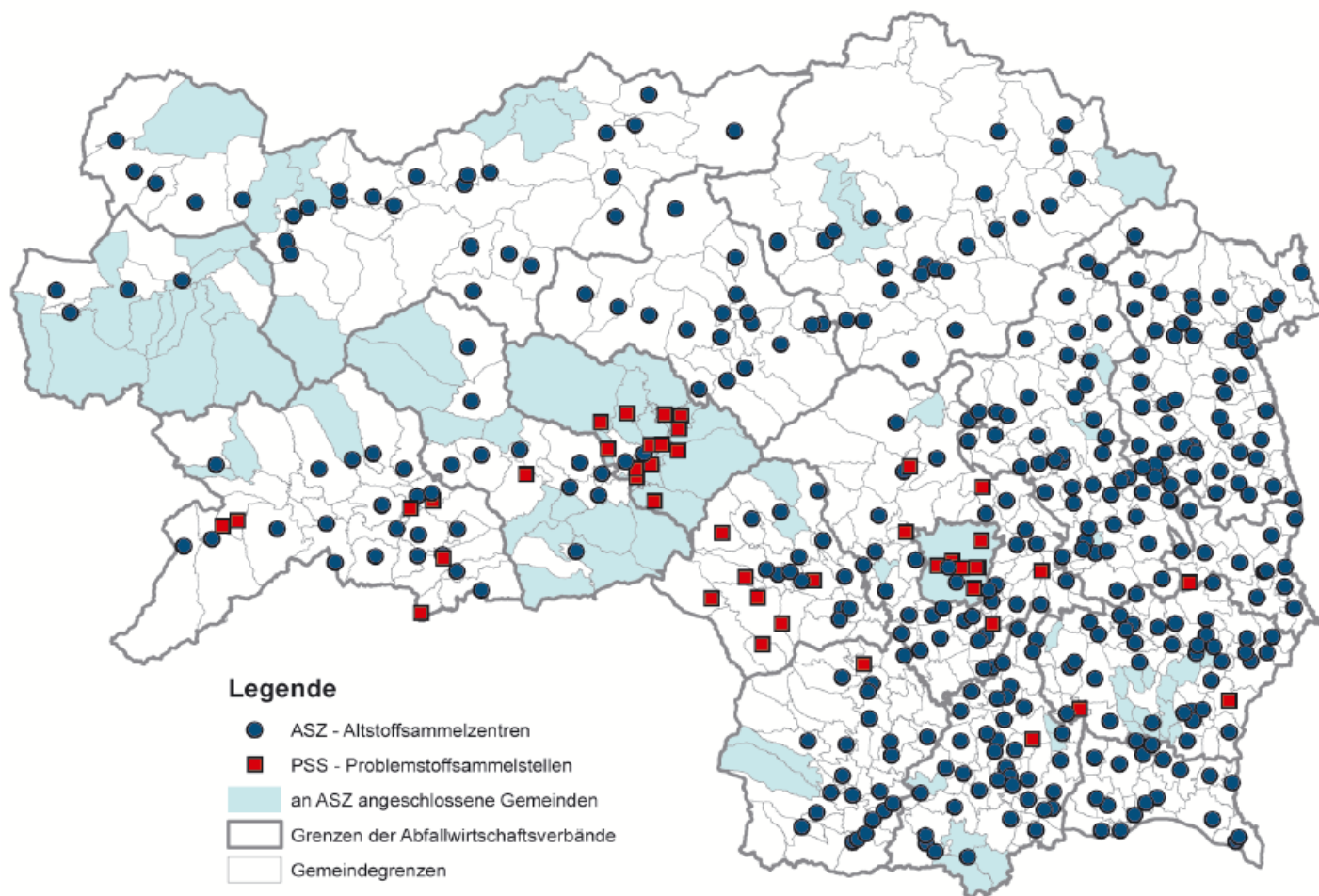
Das Land
Steiermark

Kommunales Abfallaufkommen in der Steiermark 2015



Das Land
Steiermark

ASZ + PSS in der Steiermark - 2015



**336 ASZ
und
29 PSS**



**Das Land
Steiermark**

ASZ – Infotafel bei einem steirischen ASZ



Altstoffsammelzentrum

Öffnungszeiten

Jeden 1. Freitag im Monat von 13⁰⁰-16⁰⁰

Benützung nur mit Berechtigungskarte

Használat csak jogosultsági kártyával

Wirtschaftshof



Das Land
Steiermark

„Eldorado“ für Illegale Sammelbrigaden

wenn Entsorgungsangebot mangelhaft



70.000 Tonnen
Sperrmüll gehen
jährlich über
illegale Sammlungen
nach Ungarn

Foto: TransWaste Studie

Abfluß wertvoller Ressourcen in den Osten!



Das Land
Steiermark

Sammlung von Elektroaltgeräten in Österreich



2015:

186.644 t
in Verkehr gebracht

80.246 t (43%)
gesammelt

spez. Sammelmasse 2015: **9,3 kg/EW**

EU-Vorgabe bislang: 4,0 kg/EW.a

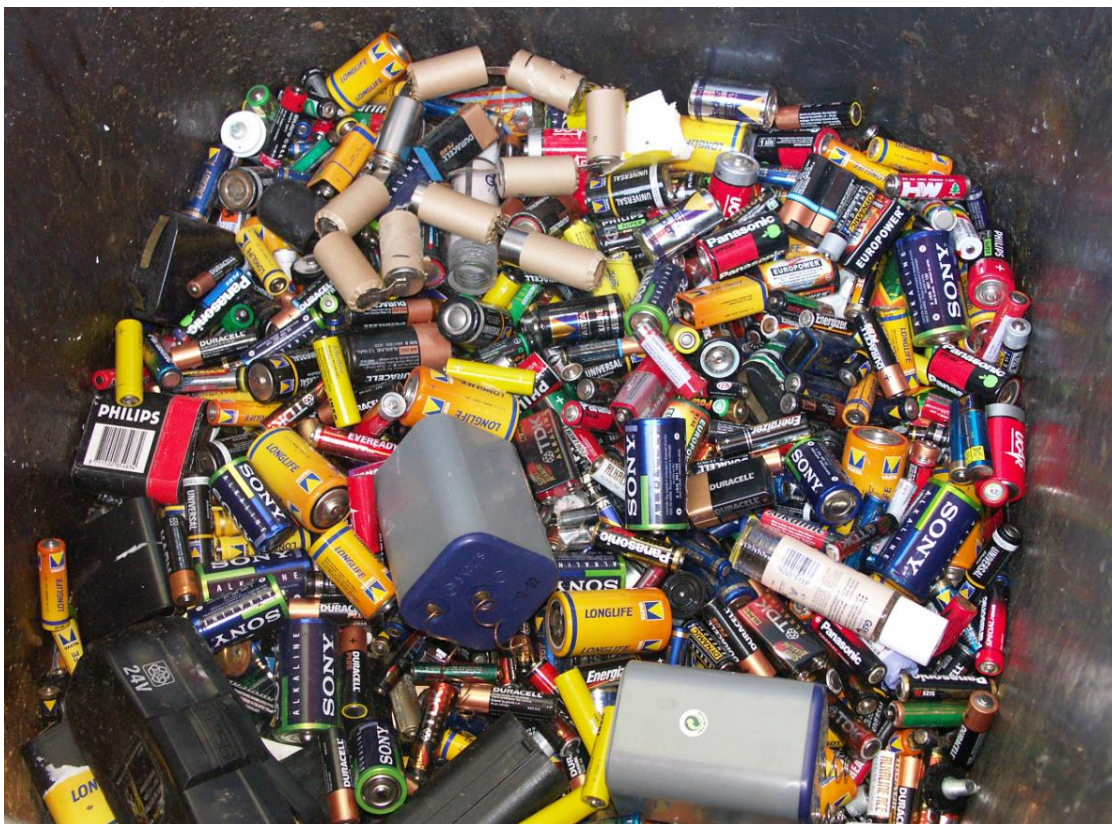
ab 2016: **45%** der in Verkehr gesetzten Massen (**rd 84.000 t**)

ab 2019: **65%** der in Verkehr gesetzten Massen (**rd. 121.300 t**)



Das Land
Steiermark

Sammlung von Altbatterien in Österreich



**Gerätebatterien
2015:**

4.547.291 kg
in Verkehr gebracht

2.298.501 kg
gesammelt

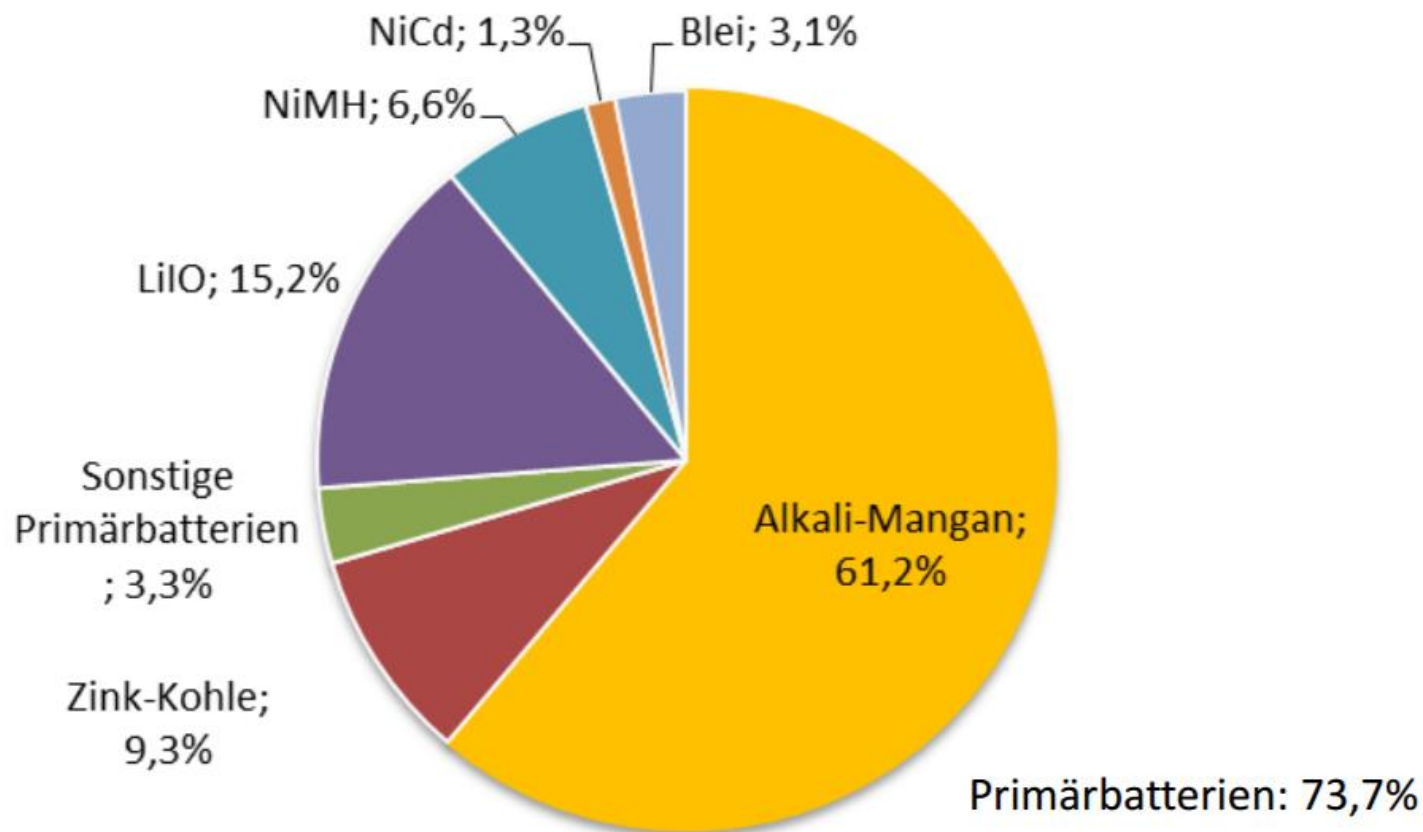
Sammelquote 2015: 55 %



**Das Land
Steiermark**

Vielfalt der Altbatterien

Erfolgskontrollbericht Deutschland 2014



Das Land
Steiermark

Lithium Ionen Akkumulatoren

erhöhte Sicherheitsanforderungen bei Sammlung



M 480 SICHERHEIT KOMPAKT



**Sicherer Umgang
mit Lithium-Batterien**

Sicherheitsinformationen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt

www.auva.at



Hinkünftig auch Akkus
von e-bikes



Das Land
Steiermark

Brand durch e-bike im Fahrradgeschäft

Köflach - Kleine Zeitung vom 8. Jänner 2016



KLEINE ZEITUNG MEINE REGION STEIERMARK ÖSTERREICH INTERNATIONAL SPORT POLITIK WIRTSCHAFT KULTUR LEUTE BESSER LEBEN WOHNEN KARRIERE MOBILITÄT SERVICE

KÖFLACH

Hoher Schaden nach Brand in Fahrradgeschäft

Im Lager des Köflacher Unternehmens "Zweirad Bratschko" brach am Freitag ein Feuer aus. 65 Einsatzkräfte von fünf Feuerwehren standen im Einsatz. Verletzt wurde niemand. Laut Inhaber dürfte der Sachschaden bis zu 200.000 Euro betragen.

Von Rainer Brinskelle

11.54 Uhr, 08. Jänner 2016



Am Freitag kurz nach 7.30 Uhr entdeckten Passanten im Fachgeschäft "**Zweirad Bratschko**" am Hauptplatz in **Köflach** ein Feuer. Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren Köflach und Piber sowie Rosental und Maria Lankowitz wurden alarmiert. Der Lagerraum stand im Vollbrand, die Geschäftsräume waren total verrauchet.

Mit vier Atemschutztrupps nahmen die Feuerwehrleute den Kampf gegen die Flammen auf. Am Vormittag konnte der Brand schließlich gelöscht werden. Ein Elektro-Fahrrad dürfte im Lagerraum zu brennen begonnen haben. "Der Wert der Lagerware im Geschäft beläuft sich auf rund 100.000 Euro, der Sachschaden dürfte ebenfalls 100.000 Euro betragen", sagt Geschäftsinhaber Karl Bratschko.



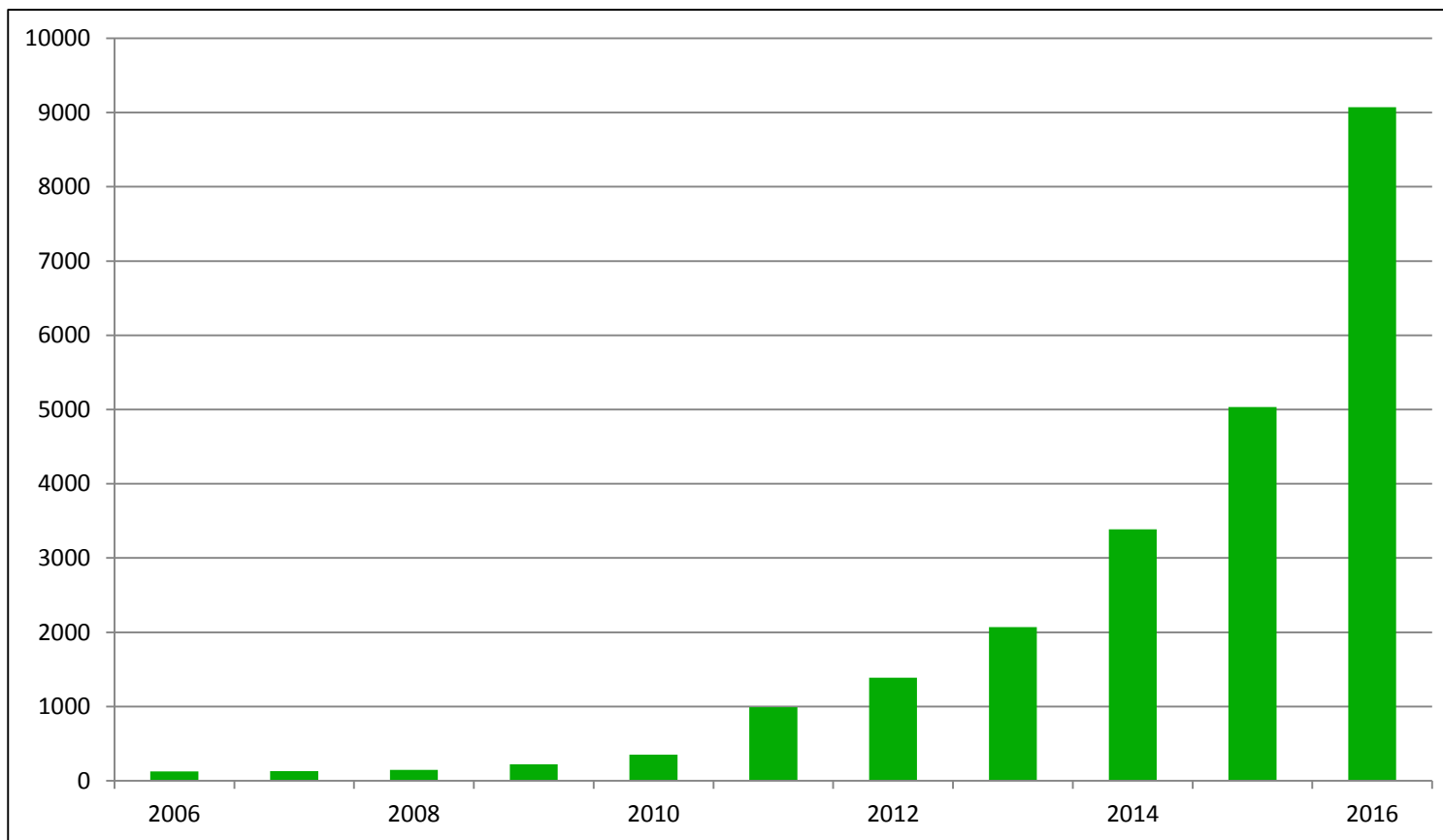
Die Feuerwehr war mit vier Atemschutztrupps im Einsatz © FF Köflach



Das Land
Steiermark

Elektroautos in Österreich

Bestandsentwicklung 2008 - 2016



Das Land
Steiermark

Batteriespeichersysteme im KFZ's



Energiespeichersysteme (ESS)

BMW 7 Hybrid
(25 kg)



Toyota Prius PHV
5 (77 kg)



Opel Ampera
(197 kg)



Renault ZOE
(290 kg)



Tesla Model S85
(595 kg)



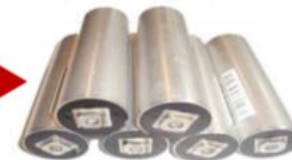
Batteriesystem



Modul



Zellen



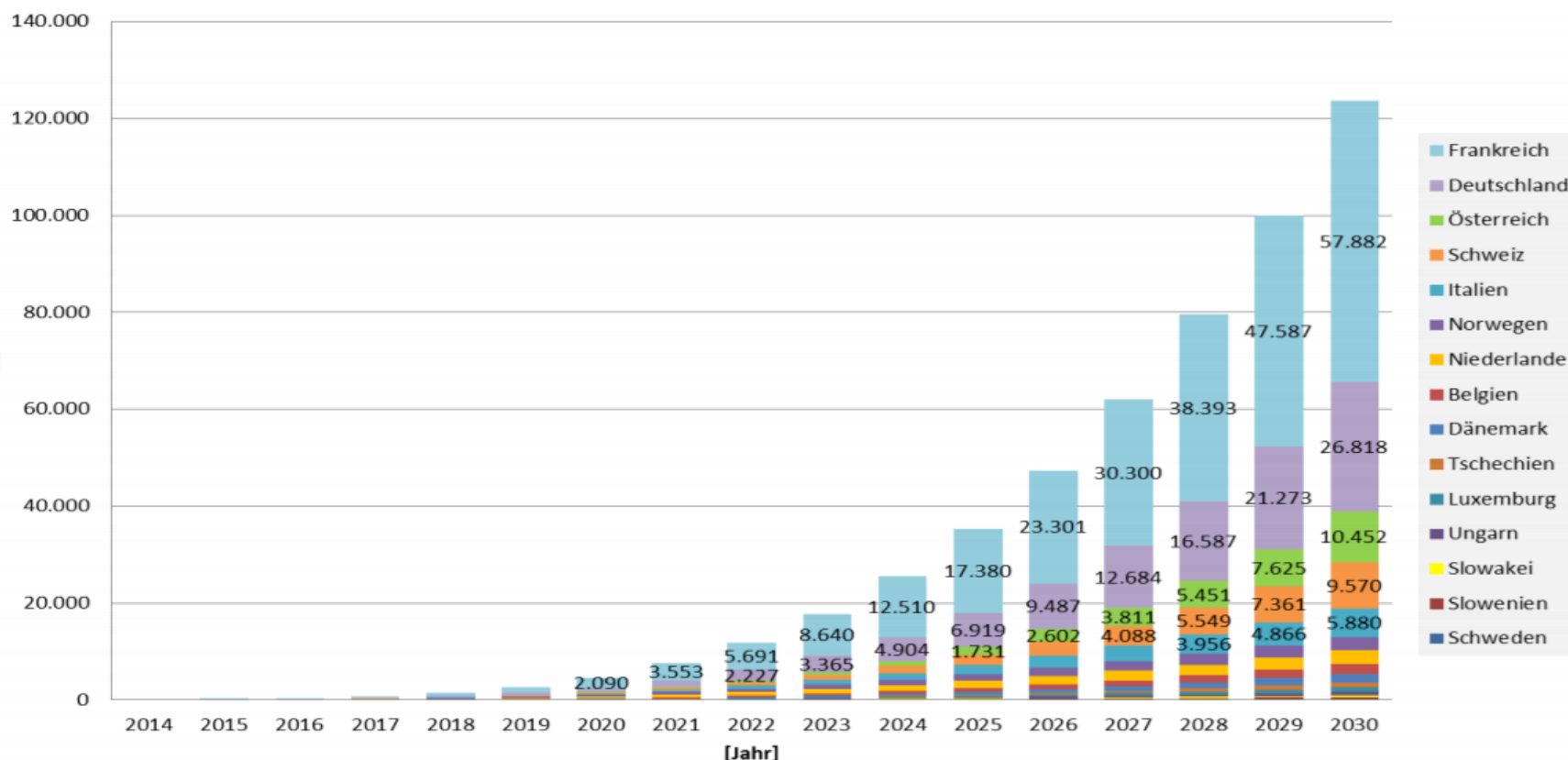
Astrid Amberger 3



Das Land
Steiermark

Lithium Ionen Akkus – Automobilbereich

geschätztes Abfallaufkommen bis 2030



Gefahrenpotenzial bei Li-Ionen-Akkus



Auto
Bild

Mysteriöser Tesla-Brand in Frankreich

ZUM ARTIKEL ►

ZUR HOMEPAGE ►



Das Land
Steiermark

Müllanlage in St. Michael in Flammen

Kleine Zeitung vom 17.02.2017



KLEINE ZEITUNG MEINE REGION STEIERMARK ÖSTERREICH INTERNATIONAL SPORT POLITIK WIRTSCHAFT KULTUR LEUTE BESSER LEBEN WOHNEN KARRIERE MOBILITÄT SERVICE

Startseite > Steiermark > Leoben

ST. MICHAEL

Müllzerkleinerungsmaschine stand in Flammen

Aus noch unbekannter Ursache ist in einer Müllzerkleinerungsmaschine im obersteirischen St. Michael ein Brand ausgebrochen.

21.53 Uhr, 13. Februar 2017



Die Freiwillige Feuerwehr St. Michael wurde am Montag gegen 17:30 Uhr zu einem Brandmeldealarm gerufen.



Das Land
Steiermark

E-Bike Akku verursacht Wohnungsbrand

Kleine Zeitung vom 25.02.2017



Samstag, 25. Februar 2017

Steiermark | 29

Brand: Junge Frau floh übers Dach

Ein Ladegerät fing Feuer. 18-Jährige konnte sich gerade noch aufs Dach retten, für ihren Hund kam jede Hilfe zu spät.

Von Robert Preis
und Norbert Swoboda

Auch am Tag danach war für die Feuerwehrleute klar: „Die junge Dame hat riesiges Glück gehabt. Das war richtig knapp und hätte noch schlimmer ausgehen können“, fasst Roland Mühl, Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Seiersberg, den Brand eines Einfamilienhauses im Ort zusammen.

Am Donnerstag war der Akku eines E-Bikes, der in der Nacht

Feuer. Als die 18-jährige Bewohnerin im Obergeschoß das Feuer bemerkte, war es bereits zu spät. „Sie hätte es nie und nimmer durch den Vorraum zurück aus dem Haus geschafft“, stellt der Seiersberger Revierinspektor Christian Buchegger fest. Deshalb musste die junge Frau über das Dachfenster aufs Dach klettern und auf Hilfe warten.

Die Feuerwehren Seiersberg, Pirka-Windorf, Feldkirchen bei Graz und Unterpremstätten, die mit insgesamt 31 Personen im



Die junge Dame hat großes Glück gehabt. Das war richtig knapp und hätte noch schlimmer ausgehen können.

Roland Mühl, Feuerwehr

dennoch groß. Für den Hund der 18-Jährigen kam jede Hilfe zu spät.

„Wir haben noch versucht, das Tier mittels Sauerstoffzufuhr und Herzdruckmassage zu retten, leider ohne Erfolg“, so Einsatzleiter Bernd Lippa. Lediglich drei Katzen konnten aus dem brennenden Haus gerettet werden.

Durch den Brand wurden das Mobiliar im Vorraum sowie die Deckenverkleidung und eine Innentür zerstört, die weiteren Räume durch Rauchgasnieder-

ZELTWEG

Schützenhöfer befürchtet ein „Polittheater“

Landeshauptmann auf Besuch im Fliegerhorst.

Im Zuge einer Angelobungsfeier – 152 Rekruten aus Zeltweg und Aigen sprachen die Gelöbnisformel – besuchte Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer (ÖVP) den Fliegerhorst Hinterstoisser in Zeltweg. Dabei ließ er sich auch das Ausbildungs- und Simulationszentrum des Überwachungsgeschwaders zeigen und nahm zur Debatte um den Eurofighter Stellung: „Es hat schon einmal einen Ausschuss gegeben und wenn noch etwas aufzuklären ist, wird niemand etwas dagegen haben. Aber ich befürchte, es wird ein Polittheater.“ Es brauche in dieser Frage keinen weiteren U-Ausschuss, sondern klare und gute Entscheidungen für die Zukunft der Fliegerhorst-



Das Land
Steiermark

Besondere Vorsicht bei E-Autos

ORF online – 27.02.2017



steiermark  ORF.at



Graz-Universität: 8,9 °C

Live:
▶ Radio Steiermark

Fernsehen

TVthek

Radio

Debatte

Österreich

Wetter

IPTV

Sport

News

ORF.at im Überblick

Ganz Österreich

St

E-Autos stellen Feuerwehr vor neue Probleme

Für die Feuerwehr stellen E-Autos nach Unfällen eine besondere Herausforderung und auch ein höheres Risiko dar: Die Batterien von E-Autos sind äußerst schwierig zu löschen und brennen oft sehr lange.

Allein im Vorjahr wurden in der Steiermark knapp 550 neue E-Autos zugelassen, und ihre Zahl steigt weiter an. Für die Feuerwehr bedeutet das, dass sie sich darauf einstellen muss, denn die Batterien von E-Autos sind bei den Löscharbeiten völlig anders zu behandeln als herkömmliche Autobatterien.

Wasser alleine reicht nicht

Laut Willibald Wurzinger vom Landesfeuerwehrverband sind Batterien von E-Autos schwieriger zu löschen: „Die Gefahr besteht darin, dass diese Batterien durch ihre chemische Zusammensetzung sehr schwer gelöscht werden können. Also sollte es zu einem Fahrzeugbrand oder einer Beschädigung dieser Batterien kommen, müssen die Feuerwehren mit neuen Taktiken, neuer Ausbildung und

▶ Steiermark-News

▶ Radio Steiermark
Programm, Nachhören,
Radiogrüße, Weckruf,
Volkskultur

Kulinarium,
Kunst & Kultur, Lifestyle

▶ Steiermark heute
Nachsehen

▶ Volksgruppen
Slovenci, Slowenen

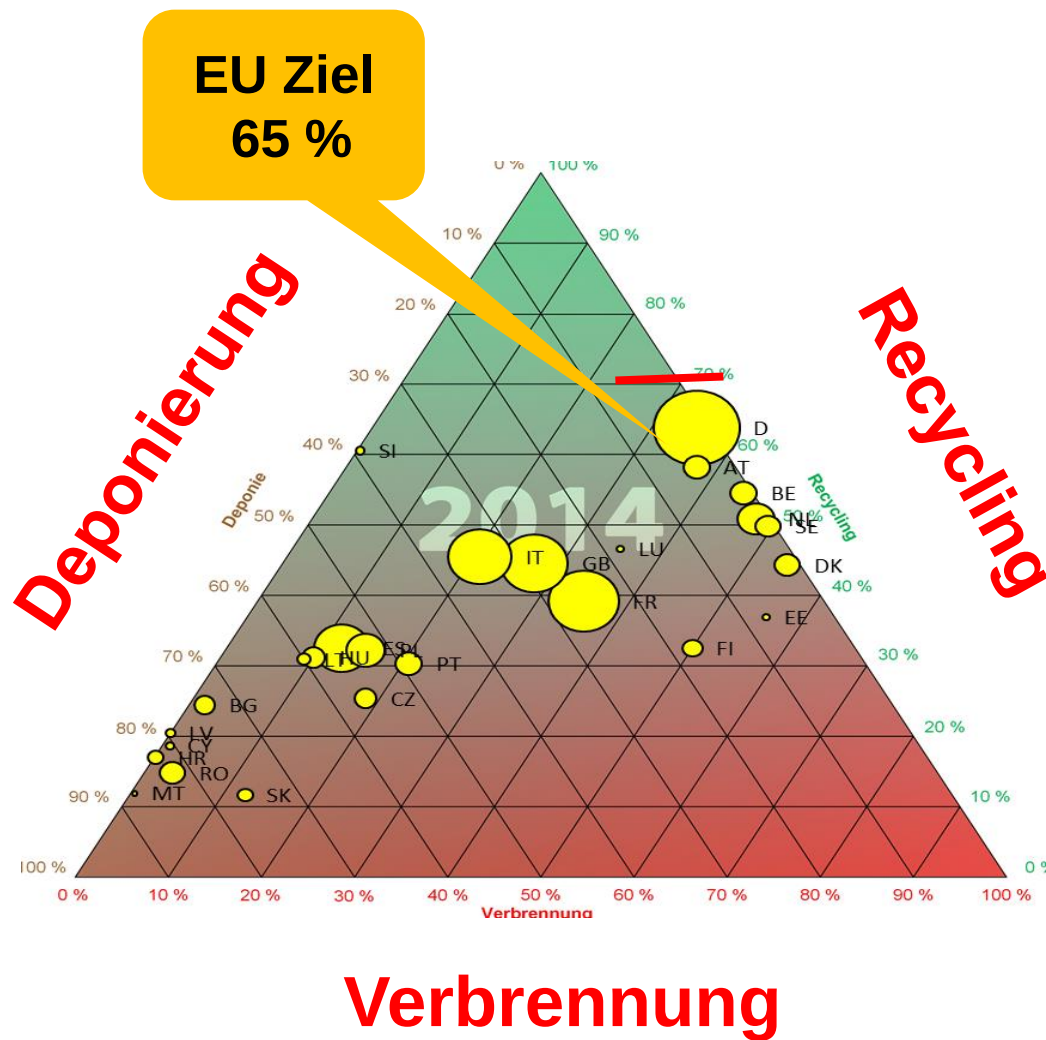
▶ Landesstudio
Kontakt



Das Land
Steiermark

Abfallwirtschaft – Europa 2030

Dreiecksdiagramm nach Pomberger, Montanuni Leoben



Das Land
Steiermark

Ressourcenpark

Das ASZ der Zukunft - Studie der TU Graz



Forschungsprojekt



„Ressourcenpark“

Das Altstoffsammelzentrum
der Zukunft.



mit bürgerfreundliche Öffnungszeiten
an gut frequentierten Standorten



Download unter
www.abfallwirtschaft.steiermark.at



Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit



1470 Institut für
Gebäudelehre



Das Land
Steiermark

Re-Use-Shop im ASZ

Verkauf & Wiederverwendung



Frühjahrsputz 2017



Der große **steirische** **Frühjahrsputz**



Infos und Kontakt unter: www.saubere.steiermark.at

www.facebook.com/steirischerfruehjahrsputz



8. März 2017 - Auftakt Pressekonferenz



Das Land
Steiermark

Steirischer Frühjahrsputz

wesentlich unterstützt durch Berg- und Naturwacht



Das Land
Steiermark

Projekt „STOP LITTERING“ im Grazer Bergland



verMIST!

**Abfall hält sich in der Natur
bis zu 4.000 Jahre.**

Zigarettenstummel:	5 Jahre
Kaugummi:	5 Jahre
Tetrapack:	50 Jahre
Plastikflasche:	300 Jahre
Aluminiumdose:	500 Jahre
Glasflasche:	4.000 Jahre

Wirf Deinen Dreck
nicht einfach weg!

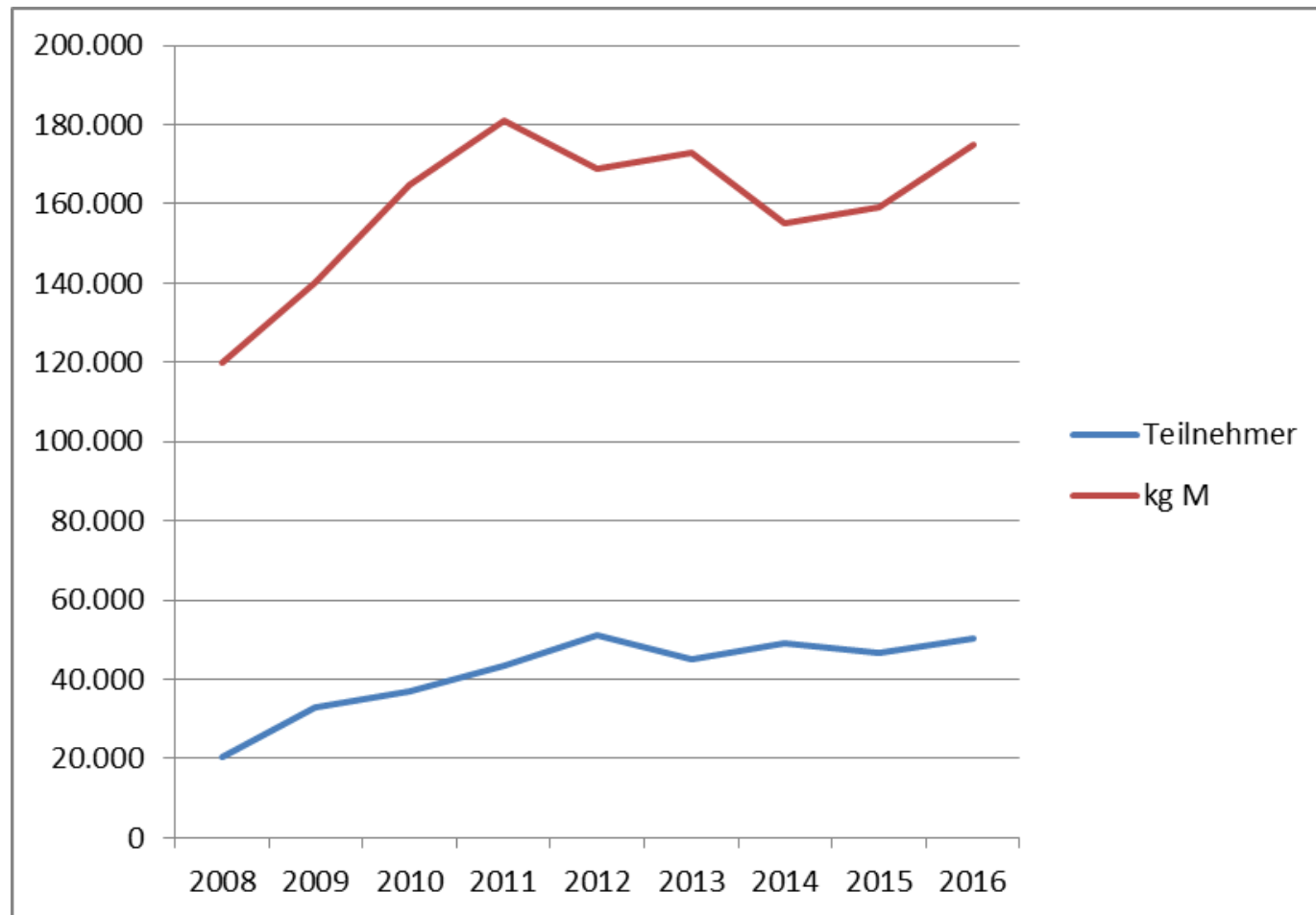


Das Land
Steiermark

Frühjahrsputz 2008 - 2016

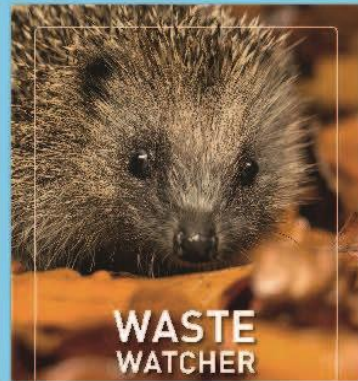
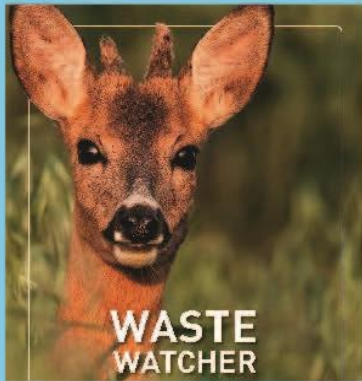
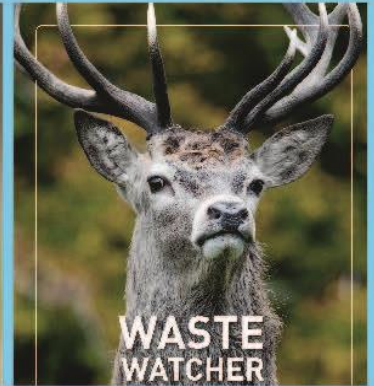


www.facebook.com/steirischerfruehjahrsputz

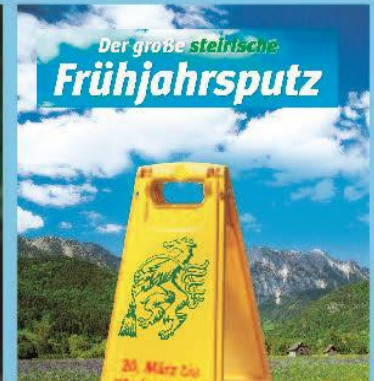
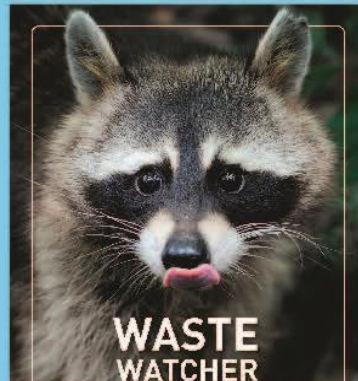


DIE WASTE WATCHER BRAUCHEN DEINE HILFE!

Mach mit beim großen steirischen Frühjahrsputz 2017.



Hast du den
Verstand verloren?
Wirf deinen Dreck
nicht einfach weg.



Infos und Kontakt unter:
www.saubere.steiermark.at

www.facebook.com/steirischerfruehjahrsputz



Abfallberatung light 2017



Kostenlose Ausbildung zum „Abfall Coach“

Abfallberatung
light 2017

www.ehrenamt.steiermark.at



©Servicebüro zusammen>wohnen</GBV Steiermark

Ihr freiwilliges Engagement
für eine saubere Steiermark!

Schulungsangebot
des Landes Steiermark –
Abfallberatung light

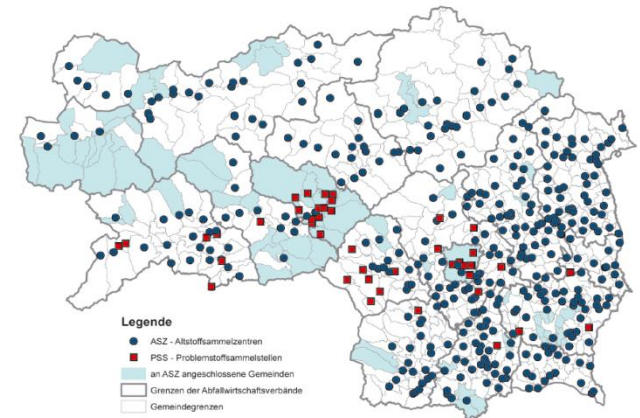
Programmübersicht

SCHULUNGSEINHEIT I
"Abfallarten und Abfalltrennung"



Das Land
Steiermark

ASZ – App (Abfall-ABC)



Abfrage über **Lage** und **Öffnungszeiten** der ASZ
und **Standorte** von rd. **1.400** Alttextil-Sammelcontainern
über Smartphones wird **ab 15. Juli 2016** ermöglicht!



reparaturführer.at

Reparieren statt Wegwerfen: Die clevere Reparatur-Suche in **Österreich**

Wählen Sie Ihr Bundesland

Steiermark



Das Land
Steiermark

VERMEIDEN | REDUCE

WIEDERVERWENDEN | REUSE

TRENNEN | SAMMELN | RECYCELN

VERWERTEN

DEPONIEREN

PLANEN

Wirf deinen Dreck nicht einfach weg!



Abfall- und Ressourcenwirtschaft



Abfallwirtschaft

www.abfallwirtschaft.steiermark.at

Abfallwirtschaft Steiermark

Abfallaufkommen



Siedlungsabfälle, Problemstoffe,
Gewerbeabfälle, Abfallberichte ...

Abfalltrennung



Abfall-TRENN-ABC, Abfall-ABC-
Steiermark (APP), Trennblätter ...

Abfallwegweiser Österreich



Bundesländer: Kontakte, Abfalldaten,
Fachserver ...

Betriebe



Abfallbeauftragter, AWK,
Abfallkatalog, Behörden ...

Baurestmassen Leitfaden



Bauwerber, Planer, Recycler,
Abbruchunternehmen ...

EDM - Servicestelle



Abfallbilanzmeldung, eADok, EDM-
Portal ...

Frühjahrsputz



Kontakte, AktivbürgerInnen, Stop
Littering, Anmeldung ...

Grundlagen



Akteure, Rechtsvorschriften,
Fachprogramme, Visionen, ...

Reparaturführer



Reparaturbetriebe suchen, ®
Registrieren, ® Tipps und Tricks ...

Suche



Suche von Beiträgen nach
persönlichen Anforderungen ...

Links zu Partnerwebseiten



awv.steiermark.at



gscheitfeiern.at



lebensmittel.steiermark.at



lebensressort.steiermark.at



nachhaltigkeit.steiermark.at



umwelt.steiermark.at



win.steiermark.at

➔ Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit